54. Jahrgang. № 269. Donnerstag, 29. September 1910.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr: wöchentlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Für den Bezirk von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe gleichzeitig zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Anzeigen-Tarif: Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jeder Belegblatt kostet 10 Pf.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Für Feinschmecker Dreixing-Lobeck & Co. Fondant-Chocolade, Rahm-Chocolade, Bitter-Chocolade per Tafel 50 ₰. Cacao per ½ Kg. Dose 2.40 M. Dessert per Carton 2. 3 u. 5 M.

RAUM KUNST. Wer sein Heim nach künstlerisch. Grundsätzen individuell ausstatten will, wende sich an die Raumkunst Dresden-A., Viktoriastraße 5/7. Eigene Fabrikation von in Material und Arbeit mustergültigen bürgerlichen Gebrauchsmöbeln künstlerischer Eigenart zu billigen Preisen.

Moderne Wand-Uhren mit herrlichem Gangschlag von 20.- bis 100 M. Gust. SMY Moritzstr. 10 Ecke König Johannstr.

Herren Bauherren! Entstaubungsanlagen, Lichtanlagen, Klingelanlagen, Kraftanlagen. Elektrotechnisches Bureau von Ebeling & Croener, Bankstrasse 11.

Reisekoffer, Reise-Artikel, Lederwaren. Adolf Näter, Grösstes Lederwaren-Spezialgeschäft 26 Prager Strasse 26.

Für eilige Leser.

Voraussichtliche Witterung: Mild, vielfach heiter.

Die Hauptversammlung der Sächsischen Kirchlichen Konferenz findet am 12. Oktober in Chemnitz statt.

Der Kaiser will im Mai 1911 ein Kostümfest auf der Marienburg veranstalten.

Der Bundesrat hält heute seine erste Sitzung nach der Sommerpause ab.

Der Motor-Jacht-Klub von Deutschland wird im Mai 1911 seine große Propaganda- und Gesellschaftsfahrt auf der Elbe abhalten.

Bei den nächstjährigen Kaisermanövern wird erstmalig ein Zusammenarbeiten des Landheeres mit der Kriegsmarine stattfinden.

Die Streikausschreitungen in Moabit setzten sich auch gestern abend fort.

Bei dem gestrigen Rennen in Maisons-Laffitte zahlte der Toto für den Sieg des Pferdes „La Manche" die Quote von 6679 : 10 auf Sieg- und 670 : 10 auf Platzwette.

34 spanische Klöster werden am 1. Oktober im Auftrage des Ministerpräsidenten Canalejas geschlossen werden.

Infolge des Widerstandes des finnischen Landtages soll Finnland als russische Provinz erklärt werden.

Einst und Jetzt in der Arbeiterfürsorge.

Die Gedenkfeiern der letzten Wochen galten den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1870, galten der Dankbezeugung gegen die toten und die lebenden Helden der großen Zeit, galten der Freude an dem mit Blut und Eisen erkämpften Gut der nationalen Einheit. Aber auch an einer anderen Gedenkfeier, die unmittelbar bevorsteht, hat die gesamte Nation Anteil zu nehmen. Vor 25 Jahren, am 1. Oktober 1885, ist das am 6. Juli 1884 erlassene erste Unfallversicherungsgesetz in Kraft getreten, das in Gemeinschaft mit den kurz vorher und nachher ergangenen Gesetzen über die Krankenversicherung und die Altersversicherung eine völlig neue Aera der Arbeiterfürsorge einleitete. In einer gemeinsamen Feier, zu der sich die Berufsgenossenschaften und die Landesversicherungsanstalten, beide im Jahre 1885 geboren, zusammengetan haben, — dem Festakte wird der deutsche Kronprinz in Vertretung des Kaisers beiwohnen — soll am 30. September und am 1. Oktober im Reichstag dieses weltgeschichtlichen Moments gedacht werden. Denn ein solcher war gekommen, als mit der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 ein auf die sittlichen Fundamente christlichen Volkslebens gegründetes Programm sozialer Pflichten proklamiert und, vorzüglich durch die drei bekannten Reichstagsreden des damals nahezu siebzigjährigen Fürsten Bismarck, mit dem System privaten Wohlwollens und Wohltuens auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge endgültig gebrochen wurde. Enger und fester sollten damit die Berufsstände und Volksklassen zusammengeschlossen, das Bewußtsein einer von gegenseitigem Vertrauen und Beistehen getragenen nationalen Zusammengehörigkeit sollte befestigt werden. So war es lauterste vaterländische Gesinnung, die den Anstoß gegeben hat zu dem großen Werke der deutschen Arbeiterversicherung. Heute, nach 25 Jahren, wird man sagen dürfen, daß die Hoffnung, mit dieser völlig neuen und beispiellosen Kulturtat bei allen einsichtigen Kreisen Verständnis und Anerkennung zu finden, in Erfüllung gegangen ist. Freilich, die Sozialdemokratie hat auch für diese Leistung des jungen Deutschen Reiches nur Spott und Hohn. Aber von einer politischen Partei, die von der ersten Stunde ihres Daseins an bis auf den heutigen Tag den Kampf gegen die bestehende Staats- und Wirtschaftsordnung predigt, kann man nichts anderes erwarten; sie wird gerade diejenigen staatlichen Einrichtungen, die den Staat gegen Erschütterungen von außen oder im Innern schützen oder die in glänzender Weise seine Daseinsberechtigung dokumentieren, die die in ihm verkörperte intellektuelle und moralische Kraft widerspiegeln, am entschiedensten bekämpfen. Die deutsche Sozialgesetzgebung ist das Ergebnis einer vorschauenden, überlegenen politischen Intelligenz, ist das aus eigenem Antrieb der gebildeten Klassen und der verantwortlichen Staatsmänner entstandene Erfordernis politischer Moral; immerdar werden die Männer, die das Problem in seiner ganzen Tragweite erkannt und großzügig gelöst haben, der Dankbarkeit der lebenden und der kommenden Geschlechter gewiß sein dürfen.

Um der heutigen Größe der sozialen Fürsorge inne zu werden, muß man Einst und Jetzt miteinander vergleichen. Die Versicherung gegen Krankheit stand vor einem Vierteljahrhundert in den bescheidensten Anfängen: im Jahre 1880 im besten Falle 2, heute über 13 Millionen gegen Krankheit versicherte Personen. Für die Sicherung gegen Betriebsunfälle, die Linderung ihrer Folgen und die Regelung der Entschädigungsansprüche bot bis zum Jahre 1885 das Haftpflichtgesetz von 1871 die einzige Unterlage. Aber das Gesetz stipulierte den Grundsatz, daß das Verschulden des Betriebsleiters oder seiner Beamten erwiesen sein mußte, wenn eine Entschädigung gezahlt werden sollte. In den meisten Fällen bedurfte es der Mitwirkung der Rechtsprechung, um einen solchen Anspruch wirksam zu begründen. Die Folge war, daß die geschädigten Arbeiter auf ihre Ansprüche häufig rechtskräftigen Urteils höchst zweifelhaft war. Die heutige Unfallversicherung macht keinen Unterschied nach den Ursachen der Betriebsunfälle; sie sind alle ausnahmslos entschädigungspflichtig. Jeder Arbeiter hat ohne weiteres gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung, und zwar ohne daß er deswegen auch nur mit einem Pfennig belastet wird. Die Kosten der Unfallversicherung sind ausschließlich den Arbeitgebern auferlegt, die auch in der Verwaltung der Berufsgenossenschaften, der zur Durchführung der Unfallversicherungsgesetze geschaffenen Organe, eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. Die Leistungen sind ganz gewaltig gestiegen. Im Jahre 1886 wurden 2 Millionen, im Jahre 1908 nahezu 160 Millionen Mark an Unfallentschädigung gezahlt — ein ungeheurer Fortschritt, selbst wenn man das Wachstum der Gesamtbevölkerung und das der industriellen Bevölkerung in Rücksicht zieht. Die Segnungen der Unfallversicherung sind noch fortgesetzt im Steigen begriffen; im Jahre 1909 haben nicht weniger als rund 1 150 000 Personen auf Grund der Unfallversicherung Renten oder sonstige Zuwendungen erhalten.

Die Unfallverhütung war vor 25 Jahren so gut wie ganz unbekannt. Unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamtes haben die Berufsgenossenschaften die sogenannten Normal-Unfallverhütungsvorschriften ins Leben treten lassen. Diese haben in den deutschen Fabriken mustergültige soziale Zustände geschaffen und sind auch vielfach für das Ausland vorbildlich geworden. Wieviel Unfälle, wieviel Tote auf dem „Schlachtfelde der Arbeit" würden in den Betrieben unter den 27 Millionen Versicherten mehr zu beklagen sein, wenn nicht die Berufsgenossenschaften ebenso zweckmäßig wie wirksam für Sicherheit und Aufsicht in den Betrieben gesorgt hätten! Und nicht minder segensreich die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften und der mit ihnen Hand in Hand arbeitenden Landesversicherungsanstalten auf den Gebieten des Heilverfahrens und der Heilfürsorge, deren jedes vor einem Menschenalter noch gänzlich terra incognita war. Längst ist die Aufgabe, den verletzten Arbeiter zu heilen und wieder erwerbsfähig zu machen, in den Vordergrund getreten. Für Krankenfürsorge haben die Berufsgenossenschaften in den letzten zehn Jahren durchschnittlich 9 Millionen Mark, die Landesversicherungsanstalten für Zwecke der Heilbehandlung in rund 20 Jahren 150 Millionen Mark verausgabt.

Damit ist aber die staatliche Fürsorge bei weitem nicht erschöpft. Durch Hergabe von Baugeldern, Hypotheken usw. aus ihren reichen Vermögensbeständen haben die Landesversicherungsanstalten das Arbeiterwohnungswesen gefördert und auch dadurch vorbeugend gegen Krankheit und vorzeitige Abnahme der Erwerbsfähigkeit gewirkt. Sie haben damit auch den Kampf gegen die Tuberkulose erfolgreich aufgenommen. Die starke Bevölkerungszunahme, deren sich unser Vaterland noch immer erfreut, ist in den letzten Jahren nicht mehr in dem Ueberschuß der Geburten, sondern hauptsächlich in der Verbesserung der Sterblichkeitsverhältnisse begründet. Die Sterblichkeit ist von 27 auf 10 000 Lebende im Jahresdurchschnitt 1869 bis 1880 auf 18 im Jahre 1908 herabgegangen. Gewiß haben andere Faktoren, namentlich die allgemeine Hebung der Lebenshaltung, Anteil an dieser günstigen Entwicklung. Aber ohne die segensreiche Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung, ohne die ausreichende und sachgemäße Hilfe, die der Arbeiter nahezu in allen Nöten und Sorgen des Lebens zur Hand hat, wäre ein so außerordentlicher Fortschritt ganz sicher nicht möglich gewesen. Das imposante Schlußstück des gewaltigen Gebäudes der deutschen Arbeiterfürsorge ist die Alters- und Invalidenversicherung, durch die gegenwärtig über 15 Millionen Personen — vor 25 Jahren mag es einige Tausend freiwillig Versicherte gegeben haben — für die Zeiten versichert sind, in denen ihre Erwerbsfähigkeit durch Alter oder Invalidität stark beeinträchtigt oder ganz aufgehoben ist. Die Zahl der Personen, die auf Grund der Invalidenversicherung dauernde Renten beziehen, bleibt nur wenig hinter der Zahl der Unfallrentner zurück. Was heutigen Tages die Unfallversicherung und die Invalidenversicherung in Deutschland insgesamt leisten, wird deutlich durch die Tatsache, daß gegenwärtig im Deutschen Reiche nahezu 2¾ Millionen Personen vorhanden sind, die auf Grund dieser beiden Versicherungen laufende Bezüge erhalten. Die Aufwendungen, die in den 25 Jahren der staatlichen Arbeiterfürsorge überhaupt notwendig geworden sind, reichen nahe an den Betrag von 10 Milliarden Mark heran.

Die deutsche Arbeiterversicherung ist nicht aus einem Gusse geworden, was sie heute ist. Im Laufe der Jahre sind die verschiedenen Versicherungsgesetze verbessert, erneuert und vor allem auch nach Maßgabe des Wirkungsbereiches und der Leistungen, wie dies auch jetzt wieder in der Krankenversicherung und der Invalidenversicherung geschehen soll, erweitert worden. Eine Einrichtung aber, die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften — sie sind die ureigenste Schöpfung des Fürsten Bismarck —, ist unverändert geblieben. Mit ihrem Selbstverwaltungsrecht, das Freiheit der Organisation mit dem Zwange der Leistung verbindet, und mit der selbstlosen Hingebung ihrer Mitglieder an den großen sozialen Gedanken des Arbeiterschutzes haben sie — das ist von Vertretern der Reichsregierung wiederholt bezeugt worden — den auf sie gesetzten Erwartungen in jeder Beziehung entsprochen. Mit um so größerem Stolze können sie auf ihre jetzt gerade 25jährige Tätigkeit zurückblicken, als sie völlig selbstlos im Dienste der Allgemeinheit gearbeitet und, streng und gewissenhaft auf dem Boden des Gesetzes stehend, jede politische Betätigung durchaus vermieden haben. Die Behandlung der Unfallrentensachen durch die Berufsgenossenschaften hat im allgemeinen zu Beanstandungen höchst selten Anlaß gegeben. Es ist daher dringend zu fordern, daß ihnen nach wie vor das Recht, im Rentenfestsetzungsverfahren allein zu entscheiden, ungeschmälert erhalten bleibt.

Die deutsche Arbeiterversicherung ist gewiß nicht frei von Mängeln, Schäden und nachteiligen Wirkungen; diese nach Möglichkeit zu beseitigen, wird die Aufgabe der Zukunft sein müssen und ist zum Teil schon jetzt Gegenstand gesetzgeberischer Arbeit. Aber mit seiner Arbeiterversicherung ist Deutschland allen übrigen Kulturstaaten vorausgegangen und hat damit, und zwar in der kurzen Spanne eines Vierteljahrhunderts, der Welt gezeigt, was erreicht werden kann, wenn staatsmännische Weitsicht und Einsicht unter dem Schutz und Beistand einer kraftvollen Monarchie Rechtmäßiges und Notwendiges vollbringen kann, wenn wahrhaft humane Gesinnung und Verständnis für die Forderungen der Zeit in dem Geiste sich paaren, den die Berufsgenossenschaften unermüdlich betätigt und so ein nirgends erreichtes Vorbild sozialen Denkens und Handelns geschaffen haben. Angesichts so bedeutsamer Errungenschaften muß nun aber auch endlich das gleichmäßige Verlangen der Unternehmer und aller besonnenen Sozialpolitiker nach einem gewissen Abschluß des großen Versicherungswerkes erfüllt werden, damit einmal, so weit als möglich, der Beharrungszustand erreicht wird und die mit Lasten zugunsten der Arbeitnehmer überbürdeten Arbeitgeber im Interesse der Erhaltung der deutschen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte einer sozialpolitischen Ruhepause entgegensehen können.

Neueste Drahtmeldungen

vom 28. September.

Aus den Reichstagskommissionen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Strafprozeßkommission des Reichstages behandelte heute zunächst die Zuständigkeit der Amtsgerichte. Von parteilicher Seite wurde bemängelt, daß der Staatsanwalt in gewissen Fällen an Stelle der zunächst zuständigen Strafkammer Anklage beim Amtsgericht erheben könne. Ein entsprechen-

Festpfundes Yoghurt!